

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	05.12.2019
Finanzausschuss	09.12.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	09.12.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.12.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.12.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.12.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	16.01.2020
Verkehrsausschuss	21.01.2020
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.01.2020
Sportausschuss	23.01.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.01.2020
Jugendhilfeausschuss	28.01.2020

### **Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

#### **Anfrage der SPD:**

**Städtebauinvestitionsprogramm 2020 – keine Förderung von „Starke Veedel – starkes Köln,,  
(AN/1577/2019)**

Zum Einplanungsvorschlag der Bezirksregierung Köln für das Städtebauinvestitionsprogramm 2020 hat die SPD-Fraktion fünf Fragen gestellt, die von der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

#### **Frage 1:**

**Welche Auswirkungen hat die Nichtberücksichtigung der o.g. Maßnahmen auf die Umsetzung des Programms „Starke Veedel – starkes Köln“?**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Köln befindet sich im Austausch mit dem Land NRW zum Einplanungsantrag der Bezirksregierung. Ziel ist es, für die größeren baulichen Maßnahmen, insbesondere Platz an St. Adelheid und

Rochusplatz, Bewilligungen zum STEP 2020 zu erwirken, damit diese Maßnahmen möglichst ohne zeitliche Verzögerungen in die Umsetzung gehen können.

Sollten keine Bewilligungen seitens der Bezirksregierung Köln (BR Köln) für die eingereichten Förderanträge ausgesprochen werden, hat dies zunächst nur eine bewilligungstechnische Verzögerung von bis zu einem Jahr zur Folge. Die Stadt Köln wird die Maßnahmen in diesem Falle für das nächste Stadterneuerungsprogramm erneut zur Förderbeantragung vorsehen. Entsprechend der Bauzeitenpläne der einzelnen Projekte kann es dadurch maßnahmenbezogen zu Verzögerungen kommen. Vgl. hierzu auch Frage 2

## **Frage 2**

**Ist es zutreffend, dass die Stadtverwaltung gleich mehrere Maßnahmen/Projekte nur mit Priorität B zur Förderung angemeldet hat? Wenn ja, warum? Was unternimmt die Stadtverwaltung, um für alle Maßnahmen/Projekte für das Jahr 2020 doch noch eine Förderpriorität A zu erreichen?**

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat keine Prioritäteneinstufung nach A und B vorgenommen. Vielmehr ist diese Einstufung durch die BR Köln zum Einplanungsantrag 2020 nach folgenden Kriterien vorgenommen worden:

- A = Förderung in 2020
- B = grundsätzlich förderfähig, aber aus Budgetgründen keine Förderung in 2020
- C = nicht bewilligungsreif oder nicht förderfähig

Von der Verwaltung sind qualifizierte und bewilligungsreife Förderanträge zum STEP 2020 erstellt und eingereicht worden. Die städtischen Förderanträge haben durch die BR Köln die Priorität „A“ und „B“ erhalten. Die Maßnahme „Spielplatz Hafenpark in Deutz“ i. R. des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier NRW 2020“ hat durch die BR Köln die Prioritätsstufe „C“ erhalten. Hierzu liegen der Verwaltung noch keine Informationen vor. Auf die von der BR Köln zum Einplanungsantrag vorgenommene Priorisierung hat die Verwaltung keinen Einfluss.

Zu den eingereichten Förderantragstellungen war die Verwaltung von der BR Köln - wegen des alljährlich limitierten Fördermittelbudgets - aufgefordert, einen eigenen Priorisierungsvorschlag zu erstellen. Dies erfolgte nach Gruppen, in denen die städtebaulichen Projekte von „Starke Veedel – Starkes Köln“ eine hohe Priorität erhielten. Gleichwohl wurden diese Projekte bisher nicht berücksichtigt. Die in diesem Verwaltungsvorschlag mit der hohen Priorität 1 und 2 eingestufenen Fördermaßnahmen hatten ein Gesamtzuschussvolumen von 25,06 Mio. €. Die in dieser Anfrage aufgeführten investiven Baumaßnahmen waren Bestandteil dieser Prioritätenmeldung.

Wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, befindet sich die Verwaltung im Austausch mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW zum Einplanungsantrag der BR Köln. Ziel ist es, insbesondere für die größeren baulichen Maßnahmen Bewilligungen zum STEP 2020 zu erwirken, damit diese Maßnahmen möglichst ohne zeitliche Verzögerung umgesetzt werden können.

## **Frage 3**

**Wie bewertet die Verwaltung den Umstand, dass es ihr erneut nicht gelungen ist, für Köln einen dem Einwohneranteil an der Bevölkerung des Regierungsbezirks entsprechenden Anteil an den Städtebauinvestitionsmitteln zu akquirieren (ca. 24 %)?**

### **Antwort der Verwaltung:**

Es liegt nicht im Einflussbereich der Verwaltung einen dem Einwohneranteil an der Bevölkerung des Regierungsbezirks entsprechenden Anteil an den Städtebauinvestitionsmitteln zu erhalten. Bei der Verteilung der Städtebaufördermittel handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes, auf die dem Grunde und der Höhe nach kein Anspruch besteht. Hier bedarf es gemeinsamer Anstrengungen

der Politik und der Verwaltung auf allen Ebenen, um eine höhere Fördermittelzuteilung für die Stadt Köln erreichen zu können.

Das diesjährige zum STEP 2020 von der Verwaltung beantragte Gesamtzuschussvolumen für Städtebauinvestitionsmittel beläuft sich auf insgesamt rd. 26,4 Mio. €. Gemessen am für die Priorität „A“ vorgesehenen Gesamtvolumen von rd. 94,4 Mio. € für den Regierungsbezirk Köln beträgt das städtische Antragsvolumen somit 28 %.

#### **Frage 4**

**Welche Konsequenzen, die zum Ziel haben, alle erforderlichen Fördermittel für die Sozialräume zu akquirieren, folgen daraus für bestehende Abläufe in der Verwaltung?**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Wie zur Frage 3 bereits ausgeführt, handelt es nicht um systemische Fehler innerhalb der Verwaltung. Die Förderanträge wurden - nach vorheriger Abstimmung mit allen städtischen Beteiligten - in ausreichender Höhe und anerkannter Qualität beim Land NRW eingereicht. Einer Neuausrichtung der Verwaltungsabläufe bedarf es daher nicht. Vielmehr ist mit gemeinsamen Anstrengungen von Politik und Verwaltung darauf hinzuwirken, dass auch für das gesamtstädtische Programm „Starke Veedel – starkes Köln“ auf Landesebene und gegenüber der Bewilligungsbehörde noch stärker geworben wird.

#### **Frage 5:**

**Nach Information der Bezirksregierung Köln erfolgen die Mittelabrufe durch die Kölner Stadtverwaltung für die Projekte von „Starke Veedel – starkes Köln“ nur sehr schleppend. Wie beabsichtigt die Stadt Köln, dies zu ändern?**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Mit der Vorlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ und den darin enthaltenen Maßnahmenplanungen und Realisierungszeiträumen des Programms für elf Sozialräume – unter der Inanspruchnahme unterschiedlicher Förderangebote – war den Prozessbeteiligten bewusst, dass die Ressourcenplanung der Stadtverwaltung vor Herausforderungen steht. Daher waren Ressourcenbereitstellung und Prozesssteuerung von Anfang an Bestandteil des Planungskonzeptes.

Es hat sich im Rahmen der Konkretisierung der Anforderungen des Landes an Konzeption und Umsetzung gezeigt, dass die Umsetzung der verschiedenen Förderstränge jeweils eigene zeitaufwändig zu erfüllende Anforderungen mit sich brachten. Die Stadtverwaltung hat für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln in einem gestaffelten Verfahren auf der Grundlage des Leitkonzeptes einzelne integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEKs) erstellt. In diesem Zusammenhang mussten Maßnahmen teilweise nachqualifiziert und ergänzt werden, um den städtebaulichen Handlungsbedarf in jedem einzelnen Soziale-Stadt-Gebiet ausreichend abzubilden.

Diese Anforderungen haben in der Anfangsphase der Programmumsetzung bei nahezu allen Fachbereichen der Stadtverwaltung zur Bindung erheblicher Ressourcen geführt, so dass sich die Umsetzung bereits bewilligter Maßnahmen und zum Teil die Erarbeitung von Planungsleistungen als Grundlage für weitere Förderantragsstellungen zeitlich verzögerte.

Mit der zeitversetzten Umsetzung geht ein bisher geringerer Mittelabfluss bei den bewilligten Einzelmaßnahmen einher, der sich zwangsläufig auf den nachgeschalteten Abruf hierfür bewilligter Fördermitteln auswirkt.

Nach erfolgter zeitversetzter Fertigstellung der ISEKs können die Ressourcen nunmehr fokussierter in die konkrete Maßnahmenumsetzung bzw. die Planungsleistungen eingesetzt und somit die Umsetzung des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ vorangebracht werden.